



Spendenabsetzbarkeit neu seit 1. Jänner 2017

Wegen einer Gesetzesänderung seit Jänner 2017 müssen gemeinnützige Organisationen mit Spendenabsetzbarkeit – also auch die Caritas – Spenden direkt dem Finanzamt melden. Dafür benötigen wir den Vor- und Nachnamen sowie das Geburtsdatum. Nur mit diesen Daten kann die Spende steuerlich berücksichtigt werden. Für Firmen bleiben die bisher geltenden Regelungen bestehen.

Welche Daten werden benötigt, um Spenden abzusetzen?

- o die korrekte Schreibweise des Vor- und Nachnamens laut Melderegister. Bei Vornamen mit Bindestrich beide (z.B. Lisa-Maria), sonst reicht der erste Vorname.
- o das Geburtsdatum der Person, die absetzen möchte
- o Spendenbetrag
- o die Adresse brauchen wir, um Ihre Daten in unserer Datenbank zuordnen zu können

Welche Spenden können abgesetzt werden?

Spenden können nur von einzelnen Privatpersonen abgesetzt werden. Familien müssen sich entscheiden, wer von beiden die Spende absetzen möchte. Für Firmen gelten die bisher bestehenden Regelungen.

Wie wird abgesetzt?

Am Jahresanfang 2018 erhalten SpenderInnen von der Caritas eine Information, welcher Spendenbetrag dem Finanzamt bekanntgegeben wird. Spendenbestätigungen wie wir sie bisher im Herbst verschickt haben, wird es nicht mehr geben. Der Spendenbetrag wird von der Caritas St. Pölten gesammelt erstmals Ende Februar 2018 an das Finanzamt gemeldet. Die Spenden werden dann ohne weiteres Zutun beim Finanzamt bis auf Widerruf steuerlich berücksichtigt.

Bitte beachten Sie:

Wenn SpenderInnen bei der Caritas-Haussammlung spenden und diese absetzen möchten, lassen Sie bitte zusätzlich zu den Sammelisten das Spendenabsetzbarkeitsformular, das Sie mit den Haussammlungsunterlagen erhalten, vom Spender ausfüllen.

Bitte senden Sie die Spendenabsetzbarkeitsformulare GEMEINSAM MIT DEN SPENDENLISTEN und dem ABRECHNUNGSFORMULAR zurück in die Caritas-Zentrale! Sonst kann die Spende nicht abgesetzt werden.